Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband

BKPV

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 des

Servicebetrieb öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)

Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband

BKPV

Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
Renatastraße 73, 80639 München
Telefon: (089) 1272-0, Telefax: (089) 168 86 46
E-Mail: geschaeftsstelle@bkpv.de

Inhaltsverzeichnis

	Blatt
1. Prüfungsauftrag	1
2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	1
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	2
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	3
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	3
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	3
4.1.2. Eröffnungsbilanz zum 01.01.20093	3
4.1.3 Jahresabschluss	4
4.1.4 Lagebericht	4
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	5
5. Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	6
5.1 Bilanzaufbau, Liquidität und Finanzlage	6
5.2 Aufwands- und Ertragsbeurteilung	10
5.3 Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	11
5.3.1 Geschäftsführungsorganisation	11
5.3.2 Geschäftsführungsinstrumentarium	11
5.3.3 Geschäftsführungstätigkeit	12
5.3.4 Zusammengefasstes Ergebnis und erweiterte Berichterstattung	12
5.4 Zusammenfassung der Feststellungen	12

Blatt

6. Wiedergabe der Bestätigungsvermerke 13

6.1 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 13

6.2 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2009 14

7. Schlussbemerkung 15

Anlagen

1 Jahresabschluss

- 1.1 Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009
- 1.2 Bilanz zum 31.12.2009
- 1.3 Gewinn- und Verlustrechnung 2009
- 1.4 Anhang

2 Lagebericht

3 Sonstige Anlagen

- 3.1 Rechtliche Grundlagen
- 3.2 Wichtige Verträge
- 3.3 Technisch-wirtschaftliche Grundlagen
- 3.4 Organisatorische Grundlagen
- 3.5 Wirtschaftsplan und Finanzplanung
- 3.6 Sonstige Prüfungen

4 Berichterstattung zur Prüfung nach Art. 107 GO entsprechend dem Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

1. Prüfungsauftrag

Die Werkleitung des Eigenbetriebs Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) der Stadt Nürnberg beauftragte uns mit Schreiben vom 27.10.2009, den Jahresabschluss 2009 zu prüfen. Der Auftrag umfasst auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse. Dem Auftrag liegt der Beschluss des Werkausschusses vom 13.10.2009 zugrunde.

Unser Prüfungsbericht wurde unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften (§ 7 KommPrV) nach dem vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) erlassenen Prüfungsstandard über die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstellt.

2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Werkleitung macht im Lagebericht 2009 folgende für die Beurteilung der Lage des Unternehmens wesentliche Angaben:

„Die Geschäftsfelder des zum 01.01.2009 neu gegründeten Eigenbetriebes Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) wurden vom ehemaligen Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und Stadtreinigungsbetrieb (ASN) übernommen. ...

Für die Straßenreinigung sind gravierende Änderungen, die entsprechende Risiken nach sich ziehen, nicht erkennbar. Für die Eigentümer von Grundstücken innerhalb der sog. Zwangsreinigungsbetriebe A und B legt die Straßenreinigungssatzung den Benutzungszwang für die öffentliche Einrichtung der Straßenreinigung fest. Für die Benutzung dieser Einrichtung werden Gebühren erhoben. Maßgebend für die Gebührenhöhe ist die Länge der an die Straße angrenzenden Grundstücksgrenze. Die Berechnung der Gebühren erfolgt auf der Basis des Bayerischen Kommunalen Abgabengesetzes nach dem Kostendeckungsprinzip."

Diese Beurteilung der Werkleitung halten wir nach unseren bei der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnenen Erkenntnissen für vertretbar und plausibel.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgte gemäß Art. 107 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO).

Gegenstand unserer Prüfung waren die nach den deutschen handels- und kommunalrechtlichen Vorschriften erstellte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 und der erstellte Jahresabschluss zum 31.12.2009, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang. Einbezogen in die Prüfung wurden auch die Buchführung, der Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach den gesetzlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Werkleitung; dies gilt auch für die uns gemachten Angaben. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Der Prüfung liegt ein risiko- und prozessorientierter Prüfungsansatz zugrunde.

Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Unternehmens verschafft.

Dazu haben wir die Betriebssatzung sowie wichtige Verträge und Sitzungsprotokolle eingesehen. Auf eine weitergehende Befragung des Werkausschusses haben wir verzichtet. Auf dieser Grundlage sowie unter Berücksichtigung der Organisation des Rechnungswesens und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir eine prüffeldbezogene Risikobeurteilung vorgenommen sowie den Umfang aussagebezogener und einzelfallorientierter Prüfungshandlungen festgelegt. Bei den Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Schwerpunkte unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes waren die Eröffnungsbilanz, das Anlagevermögen und die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und deren Eigenbetrieben.

Bei der Prüfung des Anlagevermögens haben wir uns in Stichproben von der ordnungsgemäßen Bilanzierung der Anlagenzugänge vergewissert. Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen wurden die Ergebnisse des versicherungsmathematischen Gutachtens der Towers Watson Deutschland GmbH einer kritischen Würdigung unterzogen.

Die benötigten Prüfungsunterlagen für die laufende Prüfung waren vorbereitet und standen uns uneingeschränkt zur Verfügung. Die erbetenen Nachweise und Auskünfte wurden uneingeschränkt erbracht. Die Vollständigkeitserklärung der Werkleitung vom 04.07.2011 haben wir zu unseren Prüfungsunterlagen genommen.

Die Prüfungsarbeiten wurden in der Zeit vom 07.03. bis 07.07.2011 (mit Unterbrechungen) durchgeführt. An der Prüfung waren Frau Dipl.-Kfm. Gunselmann und Herr StB Dipl.-Kfm. Röhrig beteiligt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Die Bücher werden nach dem System der kaufmännischen doppelten Buchführung unter Zuhilfenahme der EDV-Anlage (SAP-System der Stadt Nürnberg) ordnungsgemäß geführt. Der verwendete Kontenplan ist so zweckmäßig und tief gegliedert, dass eine zufriedenstellende Übersichtlichkeit des verarbeiteten Buchungsstoffs gewährleistet wird. Das Belegwesen ist geordnet. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (einschließlich IT-System) gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Rechnungslegungsdaten.

4.1.2 Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009

Im Zusammenhang mit der Ausgliederung von Betriebsbereichen von dem Eigenbetrieb ASN auf den Eigenbetrieb SÖR zum 01.01.2009 wurden Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, Vorräte, Forderungen, Rückstellungen und der Anteil am Gewinnvortrag für die Jahre 1999 bis 2008 jeweils zu Buchwerten übertragen. Das Anlagevermögen wurde mit Ausnahme der Grundstücke übertragen. Für die Nutzung der Grundstücke wurde mit der Stadt Nürnberg ein Pachtvertrag geschlossen. Der Gewinnvortrag für die Bereiche Fuhrpark/Werkstätten und Bedürfnisanstalten wurde der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Der Gewinnvortrag des Bereichs Straßenreinigung wurde in dem Ergebnisvortrag ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg Eigenbetriebe betreffen den Saldo aus der Ausgliederung, der von dem Eigenbetrieb ASN in Rechnung gestellt wurde.

4.1.3 Jahresabschluss

Der SÖR der Stadt Nürnberg ist ein Eigenbetrieb gemäß Art. 88 GO. Er unterliegt den Vorschriften der EBV.

Der Jahresabschluss 2009 besteht aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang. Er ist unserem Bericht als Anlage 1 beigefügt. Die Gliederung entspricht den Vorschriften der EBV.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet; die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet. Das Wirtschaftsjahr 2009 schließt mit einer Bilanzsumme von 15.740.897,05 € und einem Jahresverlust von 1.334.178,87 €.

Der Anhang enthält - mit Ausnahme der Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB - die notwendigen Angaben und Erläuterungen. Von § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den Regelungen der Betriebssatzung.

Den Rückstellungen für Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitverpflichtungen liegen versicherungsmathematische Gutachten der Towers Watson Deutschland GmbH, Wiesbaden zugrunde.

Die Aufgliederungen der Abschluss- und Erfolgsposten sind dem Anhang und dem Lagebericht zu entnehmen, die dem Bericht als Anlage 1.4 und Anlage 2 beigefügt sind.

4.1.4 Lagebericht

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang; er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung wurden zutreffend dargestellt. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang (Anlage 1.4) sowie auf unsere Erläuterungen unter Abschnitt 4.1.2 und 4.1.3. Nach unserer Prüfung vermittelt der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs haben wir in Abschnitt 5 dargestellt. Einflüsse, die das Jahresergebnis sowie die finanzwirtschaftliche Lage nicht unwesentlich beeinflusst haben, sind bei diesen Analysen im Einzelnen aufgeführt und erläutert.

5. Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

5.1.1 Bilanzaufbau[1]	01.01.2009 T€	%	31.12.2009 T€	%
Aktivseite				
Langfristig				
Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen	11.397	95	10.988	91
Kurzfristig				
Vorräte	582	5	570	5
Forderungen	5	0	521	4
Flüssige Mittel	0	0	13	0
	587	5	1.104	9
Summe	**11.984**	**100**	**12.092**	**100**
Passivseite				
Langfristig				
Eigenkapital	5.571	47	4.236	35
Pensionsrückstellungen	295	2	303	3
	5.866	49	4.539	38
Kurzfristig				
Verbindlichkeiten und Rückstellungen	6.118	51	7.553	62
Summe	**11.984**	**100**	**12.092**	**100**

Die bereinigte Bilanzsumme nahm 2009 um 108 T€ oder 1 % auf 12,092 Mio € zu.

Die Aktivseite wird insbesondere durch das Anlagevermögen bestimmt. Es verringerte sich vor allem abschreibungsbedingt um 409 T€ auf 10,988 Mio €. Anteilig beträgt das Anlagevermögen Ende 2009 91 % der Bilanzsumme.

[1] Die Einzelposten der Bilanz sind hier zu Gruppen zusammengefasst und gegeneinander aufgerechnet, soweit sie wirtschaftlich zusammengehören oder kein echtes Vermögen bzw. keine echten Schulden darstellen.

Bei den kurzfristigen Vermögenswerten nahmen gegenüber der Eröffnungsbilanz vor allem die Forderungen um 516 T€ zu, während die Vorräte um 12 T€ abnahmen. Anteilig betragen die kurzfristigen Vermögenswerte Ende 2009 9 % der Bilanzsumme.

Auf der Passivseite ermäßigte sich das Eigenkapital, wegen des Jahresverlustes 2009 gegenüber der Eröffnungsbilanz um 1,335 Mio € auf 4,236 Mio €. Die Eigenkapitalquote nahm dadurch von 47 % in der Eröffnungsbilanz auf 35 % Ende 2009 ab.

Unter Berücksichtigung der Pensionsrückstellungen beträgt der Anteil der langfristigen Kapitalposten Ende 2009 38 %.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen erhöhten sich um 1,435 Mio € auf 7,553 Mio € bzw. auf 62 % der Bilanzsumme.

Insgesamt zeigt der Bilanzaufbau auf der Aktivseite eine unternehmensspezifische hohe Anlagenintensität. Der Kapitalaufbau ist durch eine kurzfristige Fremdfinanzierung (insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Stadt/Eigenbetriebe) geprägt. Der Eigenkapitalanteil ermäßigte sich wegen des Jahresverlustes 2009 von 47 % auf 35 % der Bilanzsumme. Er ist insgesamt als zufriedenstellend zu bezeichnen.

5.1.2 Liquidität und Finanzlage 2009	T€	T€	%
Mittelherkunft			
Selbstfinanzierung			
Jahresverlust	- 1.334		
Anlagenabschreibungen	1.096		
Zuführung			
- zur Pensionsrückstellung	8	- 230	- 19
Vermögensumschichtung			
Minderung Vorräte		11	1
Fremdfinanzierung			
Zunahme kurzfristiger Verbindlichkeiten		1.435	118
Summe		**1.216**	**100**
Mittelverwendung			
Vermögensbildung			
Anlageinvestitionen	687		
Mehrung der flüssigen Mittel	13		
Mehrung kurzfristiger Forderungen	516	1.216	100
Summe		**1.216**	**100**

Aus der Selbstfinanzierung standen dem Eigenbetrieb im Berichtsjahr 2009 keine Mittel zur Verfügung, nachdem der Jahresverlust die Abschreibungen um 238 T€ überstieg.

Deshalb wurde die gesamte Vermögensbildung fast ausschließlich durch kurzfristige Fremdfinanzierung bestritten.

Der finanzielle Spielraum ist wegen des Jahresverlustes 2009 insgesamt angespannt. Es ist abzusehen, dass künftige Investitionen ebenfalls nur mit Fremdkapital zu finanzieren sind.

Zur Beurteilung der Liquidität an den Bilanzstichtagen werden die langfristig gebundenen Vermögenswerte dem langfristig zur Verfügung stehenden Kapital gegenübergestellt:

	01.01.2009 T€	**31.12.2009 T€**
Langfristig zur Verfügung stehendes Kapital	5.866	4.539
Langfristig gebundenes Vermögen	11.397	10.988
Unterdeckung	**- 5.531**	**- 6.449**

Der Grundsatz, langfristiges Vermögen langfristig zu finanzieren, war insgesamt nicht gewahrt. Die Unterdeckung betrug Ende 2009 6,449 Mio €.

Die bilanzielle Zahlungsbereitschaft war somit ebenfalls nicht gegeben.

Allerdings sind in den kurzfristigen Verbindlichkeiten per Saldo 3,650 Mio € Schulden bei der Stadt und 2,339 Mio € Rückstellungen für Altersteilzeit/Beihilfen/Urlaub enthalten. Auskunftsgemäß ist jederzeit eine weitere Inanspruchnahme des Betriebsmittelkontos bei der Stadt Nürnberg möglich.

5.2 Aufwands- und Ertragsbeurteilung

Grundlage für die Aufwands- und Ertragsbeurteilung bildet die Gewinn- und Verlustrechnung 2009.

Aufwands- und Ertragsbeurteilung	**2009 €**	**2009 in %**
Materialaufwand	7.373.762	31,2
Personalaufwand	12.609.318	53,4
Abschreibungen	1.096.234	4,6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	849	0,0
Nicht erfolgsabhängige Steuern	112.215	0,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.441.030	10,3
Betriebliche Aufwendungen	**23.633.408**	**100,0**
Umsatzerlöse		
- Straßenreinigung	12.406.436	55,6
- Winterdienst	1.566.440	7,0
- Sonstiges	634.521	2,9
	14.607.397	65,5
Sonstige betriebliche Erträge	7.701.589	34,5
Betriebserträge	**22.308.986**	**100,0**
Betriebsergebnis	**- 1.324.422**	
Finanzerträge	39	
Außerordentliches Ergebnis	- 9.796	
Unternehmensergebnis	**- 1.334.179**	

Der Materialaufwand enthält im Wesentlichen den Materialverbrauch für die Bewirtschaftung der städtischen Fahrzeuge, Aufwendungen für Abfallbeseitigung und Abfallentsorgung sowie bezogene Fremdleistungen für die Reinigung der Bedürfnisanstalten.

Der Personalaufwand umfasst 53 % der betrieblichen Aufwendungen. Der Personalstand erhöhte sich im Berichtsjahr um 5 Personen auf 248 Mitarbeiter.

Die Abschreibungen entfallen zu 61 % auf den Fuhrpark.

Die nicht erfolgsabhängigen Steuern betreffen im Wesentlichen Kfz-Steuer.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten hauptsächlich den Verwaltungskostenbeitrag der Stadt Nürnberg, Versicherungsbeiträge, Leasingraten für Fahrzeuge und die Grundstückspacht.

Die **betrieblichen Aufwendungen** betragen 23,633 Mio €.

Die Umsatzerlöse entfallen zu 85 % auf die Straßenreinigungsgebühren und zu 11 % auf den durchgeführten Winterdienst.

Die sonstigen betrieblichen Erträge weisen neben den Erträgen aus der Fahrzeugbewirtschaftung von 4,395 Mio € vor allem den städtischen Kostenanteil an der Straßenreinigung von 2,170 Mio € aus.

Insgesamt umfassen die **Betriebserträge** 22,309 Mio €.

Im Jahr 2009 errechnet sich unter Einbeziehung des außerordentlichen Ergebnisses von - 10 T€ ein **Jahresverlust** von 1,334 Mio €.

Die **Ertragslage** des SÖR ist in Anbetracht der Aufgabenstellung als nicht zufriedenstellend zu beurteilen.

5.3 Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

5.3.1 Geschäftsführungsorganisation

Die Aufgaben der Werkleitung sind in § 4 der Betriebssatzung niedergelegt. Unsere Prüfung ergab keinerlei Beanstandungen hinsichtlich Zusammensetzung und Tätigkeit des obigen Organs.

5.3.2 Geschäftsführungsinstrumentarium

Als grundlegendes Geschäftsführungsinstrumentarium ist das Rechnungswesen zweckmäßig eingerichtet und entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens. Der Wirtschaftsplan 2009 wurde am 20.11.2008 vom Stadtrat beschlossen. Die Eröffnungsbilanz, der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden im März 2011 aufgestellt und werden nach erfolgter Abschlussprüfung dem Werkausschuss sowie dem Stadtrat vorgelegt. Hinsichtlich der Aufstellung des Jahresabschlusses verweisen wir auf § 25 EBV.

Ein geeignetes Risikofrüherkennungssystem ist in Grundzügen eingerichtet.

Zwischenberichte gemäß § 19 EBV wurden nicht gefertigt.

5.3.3 Geschäftsführungstätigkeit

Mit Ausnahme der in Punkt 5.3.2 aufgeführten Sachverhalte lagen im Berichtsjahr keine Anhaltspunkte vor, dass die Geschäfte nicht im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften, der Betriebssatzung, der Geschäftsanweisung für die Werkleitung, den Beschlüssen des Werkausschusses sowie des Stadtrats stehen oder notwendige Zustimmungen oder Genehmigungen fehlten. Geschäftsvorfälle wurden ordnungsgemäß abgewickelt, die Geschäftspolitik beruht auf ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen.

5.3.4 Zusammengefasstes Ergebnis und erweiterte Berichterstattung

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Geschäfte mit der gebotenen Sorgfalt sowie in Übereinstimmung mit den kommunalrechtlichen und handelsrechtlichen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen geführt worden sind. Ein geeignetes Risikofrüherkennungssystem ist in Grundzügen eingerichtet.

Die Geschäftsführung ist daher ordnungsgemäß.

Soweit die Prüfung der Geschäftsführung eine erweiterte Berichterstattung verlangt, verweisen wir auf die Besprechung der wirtschaftlichen Verhältnisse in Abschnitt 5.1 und 5.2, auf die übrigen Feststellungen im Prüfungsbericht sowie auf die Berichterstattung zur Prüfung nach Art. 107 GO entsprechend dem Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG in Anlage 4.

5.4 Zusammenfassung der Feststellungen

Insgesamt zeigt der **Bilanzaufbau** auf der Aktivseite eine unternehmensspezifische hohe Anlagenintensität (91 % der Bilanzsumme). Der Kapitalaufbau ist durch eine kurzfristige Fremdfinanzierung geprägt. Der Eigenkapitalanteil verringerte sich wegen des Jahresverlustes 2009 von 47 % auf 35 % der Bilanzsumme. Er ist damit insgesamt als zufriedenstellend zu bezeichnen.

Der **finanzielle Spielraum** ist wegen des Jahresverlustes 2009 insgesamt angespannt. Es ist abzusehen, dass künftige Investitionen ebenfalls nur mit Fremdkapital zu finanzieren sind.

Der Grundsatz, langfristiges Vermögen langfristig zu finanzieren, war am Bilanzstichtag 2009 nicht gewahrt. Die Unterdeckung betrug 6,449 Mio €. Die bilanzielle Zahlungsbereitschaft war somit ebenfalls nicht gegeben.

Die **Ertragslage** ist 2009 ist in Anbetracht der Aufgabenstellung als nicht zufriedenstellend zu beurteilen. Im Berichtsjahr wurde ein Jahresverlust von 1,334 Mio € ausgewiesen.

Die **Geschäftsführung** ist ordnungsgemäß.

6. Wiedergabe der Bestätigungsvermerke

6.1 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009

Für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 in der aus der Anlage 1.1 ersichtlichen Fassung haben wir am 30.09.2011 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Die Eröffnungsbilanz entspricht nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Die Eröffnungsbilanz vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage."

München, 30.09.2011
Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband

Dr. Pentenrieder
Wirtschaftsprüfer

6.2 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2009

Für den Jahresabschluss und den Lagebericht 2009 in der aus den Anlagen 1 und 2 ersichtlichen Fassung haben wir am 30.09.2011 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Die Buchführung und der Jahresabschluss für das Jahr 2009 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; die Ertragslage ist nicht zufriedenstellend."

München, 30.09.2011
Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband

Dr. Pentenrieder
Wirtschaftsprüfer

7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung; auf § 328 HGB wird verwiesen.

München, 30.09.2011
Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband

Dr. Pentenrieder
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Servicebetrieb Öffentlicher Raum
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009

Anlage 1.1

AKTIVA	in €	01.01.2009 in €	PASSIVA	in €	01.01.2009 in €
A. Anlagevermögen			**A. Eigenkapital**		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		**43.617,80**	**I. Stammkapital**		**0,00**
			II. Allgemeine Rücklage		**685.813,90**
II. Sachanlagen			**III. Ergebnisvortrag**		**4.884.765,12**
1. Grundstücke und Gebäude	5.869.590,14		**IV. Jahresgewinn/verlust**		
2. Betriebsanlagen	2.009.307,27				
3. Tiefbauten	796.877,58				
4. Maschinen	24.501,05				
5. Fahrzeuge	2.416.682,69				
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	236.663,61				
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		**B. Rückstellungen**		
		11.353.622,34	1. Pensionsrückstellungen	295.271,00	
			2. Rückstellungen für Altersteilzeit	1.643.530,00	
B. Umlaufvermögen			3. Beihilferückstellungen	42.363,00	
			4. Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	440.400,00	
I. Vorräte			5. Rückstellung nicht ausgereichte Leistungsentgelte	21.000,00	
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	581454,06		6. Rückstellungen für Haftungs- und Prozessrisiken	5.300,00	
2. geleistete Anzahlungen	0,00		7. sonstige Rückstellungen	0,00	
		581.454,06			**2.447.864,00**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			**C. Verbindlichkeiten**		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.401,80				
2. Forderungen an Stadt Nürnberg/Eigenbetriebe	0,00		1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	0,00	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.700,00		2. Verbindlichkeiten ggü. Stadt Nürnberg Eigenbetriebe	3.965.352,98	
		5.101,80	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	
III. Liquide Mittel		**0,00**	5. Sonstige Verbindlichkeiten		
					3.965.352,98
C. Aktive Rechnungsabgrenzung		**0,00**			
SUMME DER AKTIVA		**11.983.796,00**	**SUMME DER PASSIVA**		**11.983.796,00**

Servicebetrieb Öffentlicher Raum
Bilanz zum 31.12.2009

Anlage 1.2

AKTIVA	in €	31.12.2009 in €	01.01.2009 in €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		**237.876,48**	**43.617,80**
II. Sachanlagen			
1 Grundstücke und Gebäude	5 662.502,48		
2. Betriebsanlagen	1.921.185,69		
3 Tiefbauten	747 718,87		
4. Maschinen	29.628,95		
5. Fahrzeuge	2.127 533,15		
6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	233 744,75		
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	27 542,93		
		10.749.856,82	11.353.622,34
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	570231,15		
		570.231,15	581.454,06
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	200 627,38		
2. Forderungen an Stadt Nürnberg/Eigenbetriebe	3.648.688,12		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	22.741,65		
		3.872.057,15	**5.101,80**
III. Liquide Mittel		**13.223,99**	**0,00**
C. Aktive Rechnungsabgrenzung		**297.651,46**	**0,00**
SUMME DER AKTIVA		**15.740.897,05**	**11.983.796,00**

PASSIVA	in €	31.12.2009 in €	01.01.2009 in €
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		**0,00**	**0,00**
II. Allgemeine Rücklage		**685.813,90**	**685.813,90**
III. Ergebnisvortrag		**4.884.765,12**	**4.884.765,12**
IV. Jahresergebnis		**-1.334.178,87**	
B. Rückstellungen			
1. Pensionsrückstellungen	302.960,00		
2. Rückstellungen für Altersteilzeit	2.008.520,00		
3. Beihilferückstellungen	27.369,00		
4. Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	558 900,00		
5. Rückstellung nicht ausgereichte Leistungsentgelte	0		
6. Rückstellungen für Haftungs- und Prozessrisiken	6.200,00		
7. sonstige Rückstellungen	40.000,00		
		2.943.949,00	**2.447.864,00**
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	0,00		
2. Verbindlichkeiten ggü. Stadt Nürnberg /Eigenbetriebe	7.298.546,02		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.202.030,74		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	59.971,14		
		8.560.547,90	**3.965.352,98**
SUMME DER PASSIVA		**15.740.897,05**	**11.983.796,00**

Servicebetrieb Öffentlicher Raum
Gewinn- und Verlustrechnung 2009

Anlage 1.3

Gewinn- und Verlustrechnung	2009 in €
1. Umsatzerlöse	14.607.397,24
2. Verminderung bzw. Erhöhungen des Bestands an fertigen /unfertige	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	7.701.588,71
4. Materialaufwand	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene W	4.405.783,68
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.967.978,37
5. Personalaufwand	
a) Löhne und Gehälter	8.406.938,81
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	4.202.378,88
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sac	1.096.233,74
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.441.030,20
8 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	38,80
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	849,04
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-1.212.167,97**
11. Außerordentliche Aufwendungen	9.795,46
12. Sonstige Steuern	112.215,44
13. Jahresergebnis	**-1.334.178,87**

Nachrichtlich:

Der Jahresverlust i. H. V. **1.334.178,87 €** wird auf neue Rechnung vorgetragen

Jahresabschluss

SÖR I

2009

Anhang

Anhang zur Bilanz zum 31.12.2009

Rechtsform und Einbindung in die

Organisationsstruktur der Stadt

Der Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR) wird seit 01.01.2009 als Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg i.S.d. Art. 95 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) geführt. SÖR ist ein organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen außerhalb der allgemeinen Verwaltung der Stadt Nürnberg, ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Organe von SÖR

Organe von SÖR sind der Stadtrat, der Werkausschuss, der Oberbürgermeister und die Werkleitung.

Der Oberbürgermeister

Der Oberbürgermeister ist Vorsitzender des Werkausschusses. Er ist Vorgesetzter der Werkleiter. Außerdem entscheidet er bei unaufschiebbaren Geschäften anstelle des Stadtrates und des Werkausschusses durch dringliche Anordnungen.

Der Stadtrat

Der Stadtrat entscheidet über die ihm nach der GO und der Betriebssatzung-Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (ServicebetriebsS – SÖRS) vorbehaltenen Aufgaben. Hierzu gehören beispielsweise Erlass und gegebenenfalls Änderung der Betriebssatzung von SÖR, die Bestellung des Werkausschusses und seiner Mitglieder sowie der Werkleiter. In seine Kompetenz fällt u.a. auch die Entscheidung über den Wirtschaftsplan, die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresgewinnes bzw. die Behandlung des Jahresverlustes sowie die Entlastung der Werkleitung.

Der Werkausschuss

Der Werkausschuss ist ein beschließender Ausschuss des Nürnberger Stadtrats im Sinne des Artikel 32 und 55 GO. In dieser Funktion entscheidet er in Werksangelegenheiten, für die weder die Werkleitung, noch der Stadtrat oder der Oberbürgermeister zuständig sind. Hierzu gehören z.B. der Erlass der Geschäftsanweisung für die Werkleitung oder Entscheidungen über größere Vorgänge im Investitions- und Finanzsektor. Daneben hat der Werkausschuss die Funktion eines vorberatenden Ausschusses in Angelegenheiten, die dem Stadtrat zur Entscheidung vorbehalten sind.

Im Berichtszeitraum vom 01.01.2009 bis 31.12.2009 waren

Oberbürgermeister

Dr. Maly Ulrich

Anhang zur Bilanz zum 31.12.2009

Mitglieder des Werkausschusses

Vorsitzender	Dr. Ulrich Maly	Oberbürgermeister
Stadträtin	Christine Kayser	Innenarchitektin
Stadträtin	Ilka Soldner	Industriekauffrau
Stadträtin	Sonja Bauer	Hausfrau
Stadträtin	Ruth Zadek	Bildende Künstlerin
Stadtrat	Lorenz Gradl	Bautechniker
Stadtrat	Gerald Raschke	Grund- und Hauptschullehrer
Stadtrat	Christian Vogel	Angestellter
Stadtrat	Arno Hamburger	selbst. Kaufmann
Stadtrat	Michael Brückner	Landwirt
Stadtrat	Andreas Krieglstein	Bankkaufmann
Stadträtin	Silvia Rauch	Geschäftsführerin
Stadtrat	Konrad Schuh	Handwerksmeister
Stadtrat	Joachim C. Thiel	Architekt
Stadtrat	Kilian Sendner	Kaufmann
Stadtrat	Joachim Mletzko	Sozialpädagoge
Stadtrat	Prof. Dr. Hartmut Beck	Hochschullehrer

Die Werkleitung

Die Werkleitung besteht aus dem Ersten Werkleiter, der gleichzeitig Zweiter Bürgermeister ist, dem Technischen Werkleiter und dem Kaufmännischen Werkleiter. Die Werkleitung führt die laufenden Geschäfte von SÖR und vertritt insoweit die Stadt Nürnberg nach außen. Nach der Betriebssatzung-Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (ServicebetriebsS – SÖRS) und der Geschäftsanweisung für die Werkleitung leitet diese den Betrieb selbstständig und gesamtverantwortlich. Dem Ersten Werkleiter ist es vorbehalten, im Stadtrat, dem Werkausschuss, anderen Stadtratsausschüssen und Kommissionen Berichte vorzulegen und Anträge zu stellen. Außerdem vertritt er den Betrieb gegenüber den Medien und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Der Aufgabenbereich der weiteren Werkleiter umfasst die übrigen betrieblichen Belange technischer und kaufmännischer Art, insbesondere die organisatorischen und personellen Aufgaben sowie das Finanz-, Rechnungs-, Berichts-und Beschlusswesen, Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt aller Einrichtungen

Allgemeine Erläuterungen

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) wurde nach den Vorschriften der Bayerischen Eigenbetriebsverordnung und ergänzend nach §§ 238 ff. des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

In der Bilanz sowie der Ergebnisrechnung sind einzelne Posten zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung zusammengefasst; diese Posten werden mit den erforderlichen Erläuterungen im Anhang gesondert beschrieben.

Das Geschäftsjahr des SÖR umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember eines jeden Jahres.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Form und Darstellung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Bayerischen Eigenbetriebsverordnungund ergänzend nach den §§ 238 ff des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen einschließlich der im Bau befindlichen Anlagen, wurden entsprechend den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Vorschriften mit den Anschaffungskosten (abzüglich Skonti und Rabatte und zuzüglich Anschaffungsnebenkosten, wie Frachten, Rollgeld usw.), vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt.

Die vom Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb (ASN) übernommenen Grundstücke, Bauten, Technische Anlagen, Fahrzeuge sowie die Betriebs und Geschäftsausstattung wurden mit den Restbuchwerten des ASN angesetzt

Auf die Erfassung der Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) im einzelnen wertmäßig 150 € netto nicht übersteigen (geringwertige Wirtschaftsgüter), wurde verzichtet.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren wurden unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit fortgeschriebenen durchschnittlichen Einkaufspreisen (gleitender Durchschnitt) bewertet.

Uneinbringliche Forderungen wurden abgeschrieben.

Die anderen Gegenstände des Umlaufvermögens wurden zum Nennwert bilanziert.

Nach § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung weist der SÖR ein Stammkapital von 0,- € aus.

Die Pensionsrückstellungen wurden aufgrund eines versicherungsmathematischen Gutachtens passiviert. Der Berechnung liegen die Richttafeln 2005 G von Prof. Klaus Heubeck zugrunde. Der handelsrechtliche Teilwert wurde unter Berücksichtigung eines Rechnungszinsfußes von 6 % gebildet. Als Endalter der Beschäftigung wurden die gesetzlichen Regelungen zugrundegelegt.

Für die Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen wurden Rückstellungen nach einem versicherungsmathematischen Gutachten gebildet, dem die Richttafeln 2005 G von Prof. Klaus Heubeck, mit einem Rechnungszinsfuß von 5,5 %, zugrundeliegen.

Des Weiteren wurde eine Rückstellung für Beihilfezusagen ab Rentenbeginn der beihilfeberechtigten Mitarbeiter passiviert. Der anzusetzende Wert dieser Rückstellung wurde in einem versicherungsmathematischen Gutachten, unter Zugrundelegung der Richttafeln 2005 G von Prof. Klaus Heubeck und einem Rechnungszinsfuß von 6 %, ermittelt.

Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle am Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken. Im Berichtsjahr wurden erstmals Rückstellungen gemäß § 249 Absatz 2 HGB gebildet.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Anhang zur Bilanz zum 31.12.2009

Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

A. I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände	01.01.2009 €	31.12.2009 €	Mehrung/Minderung €
Lizenzen, Software	43.617,80	237.876,48	194.258,68
Summe	**43.617,80**	**237.876,48**	**194.258,68**

Lizenzen, Software

Ansatz zu fortgeführten AHK;
Ausgangsbasis für die Erstellung der Eröffnungsbilanz war die Schlussbilanz 2008 des Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetriebes Nürnberg (ASN).

Die immateriellen Vermögensgegenstände erhöhten sich im Laufe des Jahres 2009 insgesamt um 194T€. Die Erhöhung ist insbesondere durch den Zugang von SAP-Software (SAP Modul PM 2009) für den Bereich Rechnungswesen bedingt.

A. II. Sachanlagen

1. Grundstücke und Gebäude	01.01.2009 €	31.12.2009 €	Mehrung/Minderung €
Betriebsgebäude	4.861.258,95	4.737.864,40	-123.394,55
Verwaltungsgebäude	770.448,50	749.158,25	-21.290,25
andere Bauten	5.514,69	2.685,83	-2.828,86
Sonstige bebaute Grundstücke 50 J	28.296,00	27.602,00	- 694,00
Sonstige bebaute Grundstücke 10 J	204.072,00	145.192,00	-58.880,00
Summe	**5.869.590,14**	**5.662.502,48**	**-207.087,66**

Grundstücke und Gebäude

Ansatz zu fortgeführten AHK;
Ausgangsbasis für die Erstellung der Eröffnungsbilanz war die Schlussbilanz 2008 des Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetriebes Nürnberg (ASN).

Anhang zur Bilanz zum 31.12.2009

2. Betriebsanlagen	01.01.2009 €	31.12.2009 €	Mehrung/Minderung €
Betriebseinrichtungen 25 J	117.365,74	99.795,60	-17.570,14
Betriebseinrichtungen 10 J	35.383,89	28.665,14	-6.718,75
Langfristige Betriebsanlagen	1.545.674,42	1.504.822,13	-40.852,29
mittelfristige Betriebsanlagen	3.399,32	2.567,98	-831,34
mittelfristige Betriebsanlagen 20 J	307.483,90	285.334,84	-22.149,06
Summe	**2.009.307,27**	**1.921.185,69**	**-88.121,58**

Betriebsanlagen

Ansatz zu fortgeführten AHK.

Ausgangsbasis für die Erstellung der Eröffnungsbilanz war die Schlussbilanz 2008 des Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetriebes Nürnberg (ASN).

3. Tiefbauten	01.01.2009 €	31.12.2009 €	Mehrung/Minderung €
Straßen und Plätze	791.451,26	742.512,89	-48.938,37
Gartenabfallsammelstellen	5.426,32	5.205,98	-220,34
Summe	**796.877,58**	**747.718,87**	**-49.158,71**

Tiefbauten

Ansatz zu fortgeführten AHK.

Ausgangsbasis für die Erstellung der Eröffnungsbilanz war die Schlussbilanz 2008 des Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetriebes Nürnberg (ASN).

4. Maschinen	01.01.2009 €	31.12.2009 €	Mehrung/Minderung €
Maschinen der Materialbearbeitung	13.597,88	16.873,10	3.275,22
Maschinen für Umweltschutz, Arbeitssicherheit	3.819,22	7.161,32	3.342,10
Maschinen sonstige	7.083,95	5.594,53	-1.489,42
Summe	**24.501,05**	**29.628,95**	**5.127,90**

Maschinen

Ansatz zu fortgeführten AHK.

Ausgangsbasis für die Erstellung der Eröffnungsbilanz war die Schlussbilanz 2008 des Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetriebes Nürnberg (ASN).

5. Fahrzeuge	01.01.2009 €	31.12.2009 €	Mehrung/Minderung €
PKW	11.076,94	30.188,79	19.111,85
LKW	277.479,78	298.616,97	21.137,19

Anhang zur Bilanz zum 31.12.2009

Spezialfahrzeuge	2.122.798,42	1.794.037,06	-328.761,36
Spezialfahrzeuge	4.210,23	3.852,35	-357,88
Sonstige Fahrzeuge	1.117,32	837,98	-279,34
Summe	**2.416.682,69**	**2.127.533,15**	**-289.149,54**

Fahrzeuge

Ansatz zu fortgeführten AHK.

Ausgangsbasis für die Erstellung der Eröffnungsbilanz war die Schlussbilanz 2008 des Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetriebes Nürnberg (ASN).

6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	01.01.2009 €	31.12.2009 €	Mehrung/Minderung €
Einrichtung und Ausstattung >10J	6.784,82	5.273,29	-1.511,53
Einrichtung und Ausstattung bis 10J	8.313,85	9.019,96	706,11
Werkzeuge, Werksgeräte,	36.944,11	39.905,37	2.961,26
Lager- u. Transporteinrichtungen	16.871,26	12.320,47	-4.550,79
Sonstige Einrichtungsgegenstände 10 J	4.872,50	3.592,75	-1.279,75
Sonstige Einrichtungsgegenstände 5 J	772,50	443,75	-328,75
Büromaschinen	2.003,43	581,55	-1.421,88
Datenverarbeitungsgeräte	10.468,49	7.078,72	-3.389,77
Funkgeräte, Telefone, Faxgeräte	146,33	-	-146,33
Büro- und Geschäftsausstattung, -möbel	16.806,57	14.704,83	-2.101,74
langfristiges Gerät	68.821,53	60.623,52	-8.198,01
mittelfristiges Gerät	50.075,77	43.222,08	-6.853,69
kurzfristiges Gerät	714,52	452,57	-261,95
Geringwertige Wirtschaftsgüter 150,- bis 1.000,- €	13.067,93	36.525,89	23.457,96
Summe	**236.663,61**	**233.744,75**	**-2.918,86**

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Ansatz zu fortgeführten AHK.

Ausgangsbasis für die Erstellung der Eröffnungsbilanz war die Schlussbilanz 2008 des Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetriebes Nürnberg (ASN).

7. Anlagen im Bau	01.01.2009 €	31.12.2009 €	Mehrung/Minderung €
Generalsanierung Verw./Soz.-Gebäude	0,00	27.542,93	27.542,93
Summe	**0,00**	**27.542,93**	**27.542,93**

Die Bilanzposition Anlagen im Bau enthält vor allem Planungsleistungen für die SÖR-Zentrale bzw. die Bezirke Zentrale am Pferdemarkt.

Anhang zur Bilanz zum 31.12.2009

B. Umlaufvermögen

B. I. Vorräte

Vorräte	01.01.2009 €	31.12.2009 €	Mehrung/Minderung €
Bestand RHB Lager, Werkstatt, Ersatzteile	226.046,23	239.203,51	13.157,28
Bestand Treibstoff Lager	178.438,27	169.768,72	-8.669,55
Bestand Öle-Lager	43.249,18	41.347,96	-1.901,22
Bestand Reifen-Lager	23.335,63	27.534,94	4.199,31
Bestand Dienstkleidungs-Lager	110.384,75	91.086,17	-19.298,58
Bestand Sonstige Vorräte	0	1.289,85	1.289,85
Summe:	**581.454,06**	**570.231,15**	**-11.222,91**

B. II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonst. Vermögens-gegenstände	01.01.2009 €	31.12.2009 €	Mehrung/Minderung €
Forderungen Inland	2.431,80	200.501,33	198.069,53
Forderungen Ausland (EU/ nicht EU)	0,00	156,05	156,05
Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	-30,00	-30,00	0,00
Summe	**2.401,80**	**200.627,38**	**198.225,58**

2. Forderungen an die Stadt Nürn-berg/Eigenbetriebe	01.01.2009 €	31.12.2009 €	Mehrung/Minderung €
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	3.648.688,12	3.648.688,12
Summe	**0,00**	**3.648.688,12**	**3.648.688,12**

3. sonstige Vermögensgegenstände	01.01.2009 €	31.12.2009 €	Mehrung/Minderung €
Mitarbeiter, Vorschuss, Einbehalt Sonderzahlung	2.700,00	18.009,47	15.309,47
Forderungen an Mitarbeiter	0,00	2.550,00	2.550,00
Nicht ausgeglichene Lieferantenskonti	0,00	2.182,18	2.182,18
Summe	**2.700,00**	**22.741,65**	**20.041,65**

Für die Neugründung des Eigenbetriebes Service Öffentlicher Raum (SÖR) zum 01.01.2009 wurde ein neues Kontokorrentkonto eingerichtet.

Unter der Position „Forderungen gegen Mitarbeiter" werden Vorschüsse, Dauervorschüsse, Überzahlungen aus laufenden Bezügen und Rückforderungen aus Überzahlungen ausgewiesen.

Anhang zur Bilanz zum 31.12.2009

B. IV. Liquide Mittel

1. Kassenbestand / 2. Bankbestand	01.01.2009 €	31.12.2009 €	Mehrung/Minderung €
Handvorschusskasse	0	1.313,29	1.313,29
Sparkasse Nürnberg laufendes Konto (10266989)	0	11.910,70	11.910,70
Summe	**0,00**	**13.223,99**	**13.223,99**

Die Zahlungsfähigkeit des SÖR war im Jahr 2009 zu jeder Zeit gewährleistet.

C. Aktive Rechnungsabgrenzung

ARAP	01.01.2009 €	31.12.2009 €	Mehrung/Minderung €
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	297.651,46	297.651,46
Summe	**0,00**	**297.651,46**	**297.651,46**

Unter der Position Aktive Rechnungsabgrenzung sind Ausgaben erfasst, die vor dem Bilanzstichtag vorgenommen wurden, die jedoch erst nach diesem Tag Aufwendungen darstellen. Konkret handelt es sich hierbei um Vorauszahlungen für die Kfz-Steuer und die Beamtenbesoldung für Januar 2010.

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Stammkapital	01.01.2009 €	31.12.2009 €	Mehrung/Minderung €
Stammkapital	0,00	0,00	0,00
Summe	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Nach § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung weist der SÖR ein Stammkapital von 0,- € aus.

II. Allgemeine Rücklage	01.01.2009 €	31.12.2009 €	Mehrung/Minderung €
Allgemeine Rücklage	685.813,90	685.813,90	0,00
Summe	**685.813,90**	**685.813,90**	**0,00**

Anhang zur Bilanz zum 31.12.2009

Bei der allgemeinen Rücklage handelt es sich um den bei der Gründung des SÖR vom Eigenbetrieb ASN übernommenen Ergebnisvortrag 2008 für die Bereiche Werkstätten/Fuhrpark und Bedürfnisanstalten.

III. Ergebnisvortrag	01.01.2009 €	31.12.2009 €	Mehrung/Minderung €
Ergebnisvortrag	4.884.765,12	4.884.765,12	0,00
Summe	**4.884.765,12**	**4.884.765,12**	**0,00**

Hierbei handelt es sich um den bei der Gründung des SÖR vom Eigenbetrieb ASN übernommenen Ergebnisvortrag 2008 für den Gebührenhaushalt Straßenreinigung.

IV. Jahresergebnis	01.01.2009 €	31.12.2009 €	Mehrung/Minderung €
Jahresergebnis	4.884.765,12	3.550.586,25	-1.334.178,87
Summe	**4.884.765,12**	**3.550.586,25**	**-1.334.178,87**

Aus technischen Gründen wurde das Geschäftsjahr 2009 des SÖR I in zwei SAP-Systemen gebucht, die für die Aufstellung des Jahresabschlusses rechnerisch zusammengeführt wurden.

C. Rückstellungen

1. Pensions- / Versorgungsrückstellungen	01.01.2009 €	31.12.2009 €	Mehrung/Minderung €
Pensionsrückstellungen	295.271,00	302.960,00	7.689,00
Rückstellungen für Alterstellzeit	1.643.530,00	2.008.520,00	364.990,00
Beihilferückstellungen	42.363,00	27.369,00	-14.994,00
Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	440.400,00	558.900,00	118.500,00
Rückstellung nicht ausgereichte Leistungsentgelte	21.000,00	0,00	-21.000,00
Rückstellungen für Haftungs- und Prozessrisiken	5.300,00	6.200,00	900,00
sonstige Rückstellungen	0,00	20.000,00	20.000,00
Summe:	**2.447.864,00**	**2.923.949,00**	**476.085,00**

Die Pensionsrückstellungen für aktive Beamte/innen und Arbeitnehmer/innen sowie die Rückstellungen für Versorgungsempfänger/innen und ehemalige Arbeitnehmer/innen wurden durch ein versicherungsmathematisches Gutachten einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ermittelt.

Entsprechendes gilt für die Rückstellungen für Altersteilzeit und die Beihilferückstellungen

Für die Urlaubsrückstellungen wurden die zum Bilanzstichtag noch nicht angetretenen „Rest"-Urlaubstage ermittelt und bewertet, analoges gilt für die Überstundenrückstellungen.

Anhang zur Bilanz zum 31.12.2009

D. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitenspiegel	Summe gesamt	Bis 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	Über 5 Jahre €
Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	**7.298.546,02**	**7.298.546,02**	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	**1.202.030,74**	**1.202.030,74**	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	**59.971,14**	**59.971,14**	0,00	0,00

1. Verbindlichkeiten aus Krediten	01.01.2009 €	31.12.2009 €	Mehrung/Minderung €
Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	0,00	0,00
Summe	**0,00**	**0,00**	**0,00**

2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	01.01.2009 €	31.12.2009 €	Mehrung/Minderung €
Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen	3.965.352,98	6.287.597,13	2.322.244,15
Betriebsmittelkonto Stadt Nürnberg. SÖRI	0,00	1.010.948,89	1.010.948,89
Summe	**3.965.352,98**	**7.298.546,02**	**3.333.193,04**

Für die Neugründung des Eigenbetriebes Service Öffentlicher Raum (SÖR) zum 01.01.2009 wurde ein neues Kontokorrentkonto bei der Stadt Nürnberg eingerichtet.

3. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	01.01.2009 €	31.12.2009 €	Mehrung/Minderung €
Verbindlichkeiten Inland	0,00	**1.202.030,74**	**1.202.030,74**
Summe:	**0,00**	**1.202.030,74**	**1.202.030,74**

4. Sonstige Verbindlichkeiten	01.01.2009 €	31.12.2009 €	Mehrung/Minderung €
Erwerbsteuer Ausgang (§13b UStG und EU)	0,00	402,10	402,10
Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	54.615,85	54.615,85
Abzuführende Sozialversicherung	0,00	-0,01	-0,01
Verbindlichkeiten an Mitarbeiter	0,00	1.933,86	1.933,86
Abzuführende Vermögensbildung	0,00	80,00	80,00
Verwahrgeldkonto (ungeklärte Zahlungen)	0,00	1.085,66	1.085,66

Anhang zur Bilanz zum 31.12.2009

Verbindlichkeiten aus Pfändungen	0,00	577,77	577,77
WE/RE-Verrechnungskonto	0,00	1.275,91	1.275,91
Summe:	**0,00**	**59.971,14**	**59.971,14**

Unter den „Verbindlichkeiten gegen Mitarbeiter" werden im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Reisekostenersätzen und anderen Erstattungen ausgewiesen, die zum Stichtag noch nicht beglichen waren.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2009 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.314.178,87 € ab.

Der Fehlbetrag wird mit dem positiven Ergebnisvortrag aus Vorjahren verrechnet.

Als Vergleichswerte dienen die Planwerte 2009.

Erträge

1. Umsatzerlöse	Ist 2009 €	nachrichtlich Plan 2009
Straßenreinigungsgebühr	10.758.949,38	10.700.522,69
Straßenreinigungsgebühr Dienststellen Stadt	1.647.486,36	1.650.000,00
Erstattungen von Stadt Nürnberg	2.107.119,07	0,00
Weitere Umsatzerlöse	93.842,57	0,00
Summe	**14.607.397,38**	**12.350.522,69**

2. Sonstige betriebliche Erträge	Ist 2009 €	nachrichtlich Plan 2009
Deponiegebühr	0,00	-319.593,68
Entgelt Miete Müllgroßbehälter	0,00	-77.830,88
Weitere Leistungen der Straßenreinigung	552.629,94	688.228,27
Sonderleerungen / Verunreinigungen	51.014,81	167.161,57
Umsatz Fahrzeugbewirtschaftung Dritte	2.930.177,84	2.180.004,60
Sonderleerungen/Verunreinigungen Dienststellen	19.665,47	381.298,23
Winterdienst Dienststellen	451,52	1.700.000,00
Stadtanteil Straßenreinigung. Dienststellen	2.169.931,00	1.750.000,00
Umsatz Fahrzeugbewirtschaftung Personal	320.701,70	311.710,38
Umsatz Fahrzeugbewirtschaftung Fremdaufträge	250.727,16	197.293,83
Umsatz Fahrzeugbewirtschaftung Versicherungen/Steuer	206.484,69	181.340,26
Umsatz Fahrzeugbewirtschaftung Materialzukauf	248.235,88	239.747,97

Anhang zur Bilanz zum 31.12.2009

Umsatz Fahrzeugbewirtschaftung Tanken Dienststellen	439.090,00	540.814,66
Bewirtschaftung Bedürfnisanstalten. Dienststellen	210.033,92	706.846,89
Zuschüsse für. Altersteilzeit, Eingliederung	37.692,51	103.762,22
Weitere sonstige betriebliche Erträge	264.752,27	845.838,33
Summe	**7.701.588,71**	**9.596.622,65**

Aufwendungen

Personalaufwand	**Ist 2009** **€**	**nachrichtlich** **Plan 2009**
Regelzahlung Beschäftigte	7.333.389,47	7.039.462,53
VL Beschäftigte, Urlaubsgeld, Aufstockung Altersteilzeit	710.867,31	644.193,53
Veränderung Rückstellung Urlaub, Überstunden.	113.100,00	17.565,04
Leistungsentgelt § 18 TVÖD	73.917,95	64.405,72
Regelzahlung Beamte	154.868,58	262.617,52
Weitere Personalaufwendungen	20.795,50	81.859,85
Summe	**8.406.938,81**	**8.110.094,19**

Die Steigerung der Aktivbezüge von Beamten beruht auf einer Besoldungserhöhung, die zum 01. März 2009 in Kraft trat. Bei den Arbeitnehmern wurden die Bezüge tarifvertraglich ab dem 01. Januar 2009 erhöht.

Mitarbeiterzahl 2009	Stand 01.01.2009	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2009
Tarifbeschäftigte	235	**10**	**6**	239
Beamte	3	**1**	—	4
Auszubildende	5	**1**	**1**	5
Gesamt aktiv Beschäftigte:	243	**12**	**7**	248

Beschäftigte in Freistellungs-phase Altersteilzeit:	11	—	—	11

Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	**Ist 2009** **€**	**nachrichtlich** **Plan 2009**
Gesetzlich sozialer Aufwand Beschäftigte	1.614.635,13	1.575.650,52
Versorgungskasse Beschäftigte	705.525,13	1.732.210,05
Veränderung Rückstellungen. Altersteilzeit Beschäftigte	364.990,00	275.000,71
Versorgungsaufwand für Arbeitnehmer: Regelzahlung	1.388.928,72	0,00
Weitere sozlale Abgaben, etc.	128.299,90	173.736,97

Anhang zur Bilanz zum 31.12.2009

Summe	**4.202.378,88**	**3.756.598,25**

Grundlage für die Berechnung der Höhe der Zuführungen und Auflösungen der Pensions- bzw. Versorgungsrückstellungen war ein versicherungsmathematisches Gutachten einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Bei der Erstellung des Gutachtens zum Stichtag 31.12.2009 wurden die Besoldungserhöhungen zum 01.03.2009 berücksichtigt.

Materialaufwand – Aufwand für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoff und bezogene Waren	**Ist 2009 €**	**nachrichtlich Plan 2009**
Hilfsstoffe Direktaufwand	658.919,55	212.280,03
Verbrauchsmittel Direktaufwand	92.389,21	197.826,24
Treibstoffe Vorräteverbrauch	1.489.485,91	1.442.877,60
Treibstoffe Direktaufwand	118.940,53	117.774,50
Inventur und Bewertungsdifferenz Treibstoffe	8.026,39	13.868,49
Ersatzteile Vorräteverbrauch	412.108,91	356.154,44
Ersatzteile Direktaufwand	930.690,08	703.337,39
Arbeits- und Schutzkleidung Vorräteverbrauch	173.453,16	47.591,66
Strom , Gas, Wasser, Heizung	238.270,78	339.596,73
Weiterer Materialaufwand - RHB	283.499,16	231.352,03
Summe	**4.405.783,68**	**3.662.659,11**

Materialaufwand – Aufwand für bezogene Leistungen	**Ist 2009 €**	**nachrichtlich Plan 2009**
Recyclingkosten	18.477,71	1.135.860,68
Abfallbeseitigung Entsorgung Dritte	1.312.345,64	171.626,04
Winterdienst Fremdleistungen /-Entschädigungen	5.101,30	75.409,84
Reinigung Fremdleistungen für Bedürfnisanstalten	262.157,91	295.694,72
Fremdinstandhaltung u. Reparaturen	567.808,13	825.097,61
Abfallbeseitigungsgebühren (dezentral)	462.391,58	0,00
Erstattungen an Stadt Nürnberg	148.202,22	0,00
Weiterer Materialaufwand – bezogene Leistungen	191.493,88	540,26
Summe	**2.967.978,37**	**2.504.229,15**

Im Bereich der Position „Aufwand für bezogene Leistungen" wurde der Planansatz insgesamt um ca. 0,5 Mio. € überschritten.

Abschreibungen	**Ist 2009 €**	**nachrichtlich Plan 2009**
Abschreibungen Grundstücke/Gebäude	207.087,66	205.818,62

Anhang zur Bilanz zum 31.12.2009

Abschreibungen Fahrzeuge	666.119,16	846.728,05
Weitere Abschreibungen	223.026,92	247.595,30
Summe	**1.096.233,74**	**1.300.141,97**

Sonstige ordentliche Aufwendungen	**Ist 2009 €**	**nachrichtlich Plan 2009**
Mieten und Pachten	286.699,33	148.881,00
Leasing	189.685,14	312.126,13
Versicherungen	392.549,28	209.284,03
Verwaltungskosten-Umlage	880.800,00	1.162.001,31
DV-Zubehör, Softwarepflege	104.016,32	51.218,52
Weitere sonstige ordentliche Aufwendungen	587.280,13	295.345,02
Summe	**2.441.030,20**	**2.178.856,01**

Die Summe der sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 0,4 Mio.€ über dem Planwert.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**Ist 2009 €**	**nachrichtlich Plan 2009**
Summe	**810,24**	**-39.406,63**

Außerordentliche Aufwendungen	**Ist 2009 €**	**nachrichtlich Plan 2009**
Summe	**9.795,46**	**0,00**

Sonstige Steuern	**Ist 2009 €**	**nachrichtlich Plan 2009**
Summe	**112.215,44**	**0,00**

Sonstige Angaben

Auf einer Angabe der Bezüge der Werkleitung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen aus Miet- und Leasingverträgen. Diese Verpflichtungen sind im Rahmen des regelmäßigen Geschäftsverkehrs entstanden; sie übersteigen das übliche Volumen nicht.

Anhang zur Bilanz zum 31.12.2009

Nürnberg, 31.03.2011

Bürgermeister
Horst Förther
Erster Werkleiter

Karlheinz Kubanek
Zweiter Werkleiter

Ronald Höfler
Ständiger Vertreter des
Zweiten Werkleiters

Servicebetrieb Öffentlicher Raum
Anlagenspiegel zum 31.12.2009

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Anfangsstand 01 01 2009 in €	Zugang in €	Abgang in €	Umbuchungen in €	Nachaktivierungen in €	Endstand 31 12 2009 in €	Anfangsstand 01 01 2009 in €	Abschreibungen im GJ in €	Abgang in €	Umbuchungen in €	Endstand 31 12 2009 in €	Ende Geschäftsjahr in €	Ende Vorjahr in €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	384.715,52	221.678,33	0,00	0,00	0,00	606.393,85	341.097,72	27.419,65	0,00	0,00	368.517,37	237.876,48	43.617,80
II. Sachanlagen	25.587.676,93	465.048,57	172.074,78	0,00	0,00	25.880.650,72	14.234.054,59	1.068.814,09	172.074,78	0,00	15.130.793,90	10.749.856,82	11.353.622,34
1 Grundstücke und Gebäude	9 854 102,26	0,00	0,00	0,00	0,00	9 854.102,26	3 784.512,12	207 087,66	0,00	0,00	3 991 599,78	5 862 502,48	5 889 590,14
2 Betriebsanlagen	5 606 432,67	0,00	0,00	0,00	0,00	5 606 432,67	3.597.125,40	88 121,58	0,00	0,00	3 685.246,98	1 921 185,69	2 009 307,27
3 Tiefbauten	1 447 056,22	0,00	0,00	0,00	0,00	1 447 056,22	650 178,64	49 158,71	0,00	0,00	699.337,35	747 718,87	796 877,58
4 Maschinen	97 386,32	10 656,39	0,00	0,00	0,00	108 042,71	72.885,27	5 528,49	0,00	0,00	78 413,76	29.628,95	24 501,05
5 Fahrzeuge	7 625 040,58	376 969,62	172 074,78	0,00	0,00	7 829 935,42	5.208.357,89	666 119,16	172 074,78	0,00	5 702.402,27	2 127.533,15	2 416 682,69
6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.157 858,88	49 879,63	0,00	0,00	0,00	1 207.538,51	920.995,27	52 798,49	0,00	0,00	973.793,76	233 744,75	236 863,61
7 Anlagen in Bau	0,00	27 542,93	0,00	0,00	0,00	27 542,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27 542,93	0,00
	25.972.392,45	686.726,90	172.074,78	0,00	0,00	26.487.044,57	14.575.152,31	1.096.233,74	172.074,78	0,00	15.499.311,27	10.987.733,30	11.397.240,14

Lagebericht 2009

zur Schlussbilanz 2009

für den

Servicebetrieb
Öffentlicher
Raum Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

Lageberícht 2009

1. Geschäftsfelder

Die Geschäftsfelder des zum 01.01.2009 neu gegründeten Eigenbetriebes Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) wurden vom ehemaligen Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und Stadtreinigungsbetrieb (ASN) übernommen.

1.1 Stadtreinigung

Aufgabenschwerpunkt der Stadtreinigung ist die Durchführung der Straßenreinigung in den sogenannten Zwangsreinigungsgebieten „A" und „B" der Stadt Nürnberg. In diesem durch Satzung bestimmten Teilbereich erbrachte SÖR 2009 die zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit notwendigen Reinigungsleistungen für die an sich dazu verpflichteten Anlieger.

Im Zwangsreinigungsgebiet „A" war dies die Reinigung von Fahrbahnen und Gehwegen, in „B" nur die Reinigung der Fahrbahnen. Die Reinigung der Gehwege in „B" und des gesamten Straßenbereiches außerhalb der Zwangsreinigungsgebiete verbleibt bei den jeweiligen Anliegern.

Die Stadtreinigung beschäftigte in ihrem Bereich ca. 200 Mitarbeiter. 49 Straßenreinigungsfahrzeuge wurden zur maschinellen Reinigung eingesetzt. Insgesamt wurden ca. 1.281 veranlagte Frontkilometer mit unterschiedlicher Reinigungshäufigkeit betreut. Folgende weitere Aufgaben wurden erledigt:

- Als zusätzlicher Beitrag zur Sauberkeit in der Stadt wurden kontinuierlich ca. 3.200 Papierkörbe entleert und in Stand gehalten.

- SÖR war verantwortlich für den Winterdienst im Stadtgebiet Nürnberg und sorgte für verkehrssichere Fahrbahnen bzw. Fahrbahnüberwege durch Räumen und Streuen bei Schnee und Eis.

- Die Reinigungs- und Wartungsarbeiten an den 32 öffentlichen Bedürfnisanstalten im Stadtgebiet wurden größtenteils an Fremdfirmen vergeben. Bei Störungen war der SÖR-Bereitschaftsdienst, der ansonsten die Sofortreinigungen bei Verkehrsunfällen durchführt, unterstützend tätig.

- Des Weiteren oblag dem Eigenbetrieb SÖR der Vollzug der Straßenreinigungsverordnung und der Straßenreinigungssatzung. Hierfür wurden die Gebühren - soweit nicht unmittelbar berechnet - nach der Straßenreinigungsgebührensatzung mittels Grundabgabenbescheid erhoben.

1.2 Fuhrpark/Werkstatt

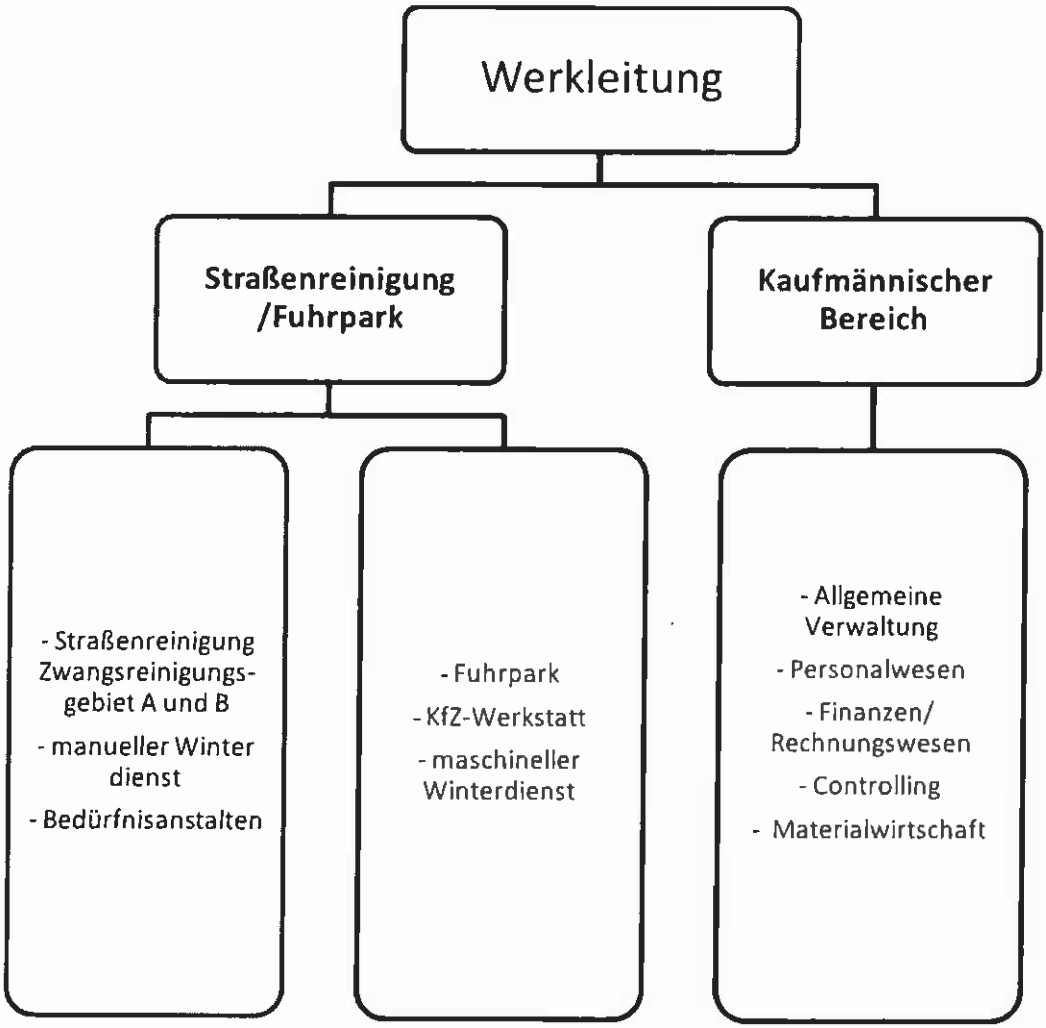
Der Fuhrpark und die Werkstatt sind für die Bewirtschaftung der städtischen Fahrzeuge zuständig. Darüber hinaus wurden für die Dienststellen der Stadt Nürnberg Fuhrleistungen beauftragt.

Im Jahr 2009 wurden durch die Kfz-Werkstatt ca. 1.100 Fahrzeuge, Anhänger und Geräte, betreut.
Die Kfz-Werkstatt, führte dabei die wichtigsten Wartungs-, Prüf- und Instandhaltungsarbeiten an den betreuten Fahrzeugen durch.

Weiter wird ein Material- und Treibstofflager geführt. Der Verbrauch an Treibstoffen betrug ca. 1,4 Mio Liter

Die Werkstatt ist Ausbildungsbetrieb und Mitglied der Handwerkskammer Nürnberg.

Struktur und Geschäftsbereiche des SÖR im Wirtschaftsjahr 2009



B. Lage des Unternehmens

1. Leistungsumfang

Grundlage der Geschäftstätigkeit von SÖR als Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg sind die zur Stadtreinigung vom Nürnberger Stadtrat erlassenen Satzungen. SÖR ist zur Erfüllung der gesetzlich vorgegebenen Pflichten der Stadt Nürnberg hoheitlich tätig.

a) von SÖR mit eigenem Personal erbrachte Leistungen

S T R A S S E N R E I N I G U N G

SÖR reinigte 2009 satzungsgemäß im sogenannten Zwangsreinigungsgebiet A die Fahrbahnen und Gehwege und im sogenannten Zwangsreinigungsgebiet B nur Fahrbahnen. Die Reinigungshäufigkeit wird durch die Straßenreinigungssatzung festgelegt und variiert von 1 bis 7 mal pro Woche.

Im Rahmen von Großereignissen - bei denen u.a. auch die Stadt Nürnberg als Veranstalter auftritt, wie z.B. bei Events und Demonstrationen - sind eine Vielzahl von Sondereinsätzen zur Ergänzung der turnusmäßigen Reinigung erforderlich.

Weitere Sonderreinigungen zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit fallen insbesondere im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen an.

Daneben werden die Papierkörbe im öffentlichen Straßenraum geleert und das Straßenbegleitgrün innerhalb des Mittleren Ringes gereinigt.

	2009	2008 (ASN)
Veranlagte Frontmeter	1.283.140 m	1.280.608 m
davon:		
Reinigungsklasse 1 (Reinigung wöchentlich einmal)	596.152 m	592.134 m
Reinigungsklasse 2 (Reinigung wöchentlich dreimal)	88.660 m	88.930 m
Reinigungsklasse 3 (Reinigung wöchentlich fünfmal)	11.693 m	11.466 m
Reinigungsklasse 4 (Reinigung wöchentlich siebenmal)	13.212 m	13.188 m
Fahrbahnreinigung im Zwangsreinigungsgebiet B		
(Reinigung wöchentlich einmal)	576.423 m	574.890 m
Abfallkörbe im Stadtgebiet	3.226	3.229

W I N T E R D I E N S T

	2009	2008 (ASN)
Einsatzstunden manueller Winterdienst	18473	8.061
Einsatzstunden maschineller Winterdienst	3745	1.519
Zahl der eingesetzten Beschäftigten	253	255
eingesetzte Fahrzeuge und Geräte		
große Räum- und Streufahrzeuge	28	26
andere Fahrzeuge	50	48

BETRIEB ÖFFENTLICHER BEDÜRFNISANSTALTEN

	2009	2008(ASN)
Zahl der betriebenen öffentlichen Bedürfnisanstalten	32	31
davon: behindertengerecht	19	18
vandalenresistent eingerichtete Anlagen	7	6

FUHRPARK/WERKSTATT

SÖR verfügte zum Stichtag 31.12.2009 über 155 betriebseigene Fahrzeuge.
Die Zusammensetzung des Fuhrparks stellt sich zum 31.12.2009 wie folgt dar:

• PKW und Kleintransporter < 3,5 t	41
• Klein-LKW > 3,5 t < 7,5 t	5
• Anhänger, Traktoren, Geräteträger	31
• Abfallsammelfahrzeuge	5
• Straßenreinigungsfahrzeuge	47
• Sonderfahrzeuge	26

Für die insgesamt 876 Fahrzeuge der Stadt Nürnberg führt SÖR die zentrale Beschaffung sowie die Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten durch.
Die Kfz-Werkstatt ist in der Handwerksrolle bei der Handwerkskammer für Mittelfranken eingetragen.
Der Betrieb ist Mitglied der Innung des Kraftfahrzeughandwerks für Mittelfranken.

2009 wurden 4 Auszubildende (VJ 5) im Kfz-Handwerk ausgebildet.

Umsatz

Unter dem Punkt a) sind die vom Steueramt erhobenen Gebühren der Straßenreinigung aufgrund der Straßenreinigungsgebührensatzung (StrRGebS)enthalten.

Die anderen Erlöse unter b) beinhalten u. a.

- Kostenerstattungen der Stadtverwaltung für den Winterdienst,
- den Stadtanteil an der Straßenreinigung,
- Einnahmen für die Bewirtschaftung der städtischen Fahrzeuge und der öffentlichen Bedürfnisanstalten,

	Erträge	**22.308.985,95 €**
a)	Umsatzerlöse	14.607.397,24 €
	Davon Straßenreinigungsgebühren:	12.405.699,42 €
	Erstattungen	2.132.063,12 €
	Sonstige Gebühren,	69.634,70 €
b)	Sonstige Betriebl. Erträge	7.701.588,71 €

C. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

1. Stammkapital

Nach §1 Abs. 3 der Betriebssatzung vom 18.12.2008 besitzt der Servicebetrieb öffentlicher Raum (SÖR) 0 € Stammkapital.

2. Allgemeine Rücklage

Stand 01.01.2009	Zuführungen	Entnahmen	Stand 31.12.2009
685.813,90 €	0 €	0 €	685.813,90 €

3. Gewinn/Verlust

Gewinnvortrag 01.01.2009	Jahresgewinn/Jahresverlust 2009	Gewinnvortrag 31.12.2009
4.884.765,12 €	1.334.178,87 €	3.550.586,25 €

4. Rückstellungen

	Stand 01.01.2009	Zuführungen	Entnahmen	Stand 31.12.2009
	EUR	EUR	EUR	EUR
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	295.271,00 €	7689,00 €	- €	302.960,00 €
Sonstige Rückstellungen	21.000,00 €	40.000,00 €	21.000,00 €	40.000,00 €
Rückstellungen für Gewährleistungen	5.300,00 €	900,00 €	- €	6.200,00 €
Resturlaub/Überstunden	440.000,00 €	118.500,00 €	- €	558.900,00 €
Altersteilzeit/Vorruhestand	1 643.530,00 €	364 990,00 €	- €	2.008.520,00 €
Beihilfezusagen	21.168,00 €	21.195,00	14.994,00 €	27.369,00 €
Summe:				

D. Personalbestand/Personalaufwand

Bestand	Stand 01.01.2009	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2009
Tarifbeschäftigte	235	10	6	239
Beamte	3	1	-----	4
Auszubildende	5	1	1	5
Gesamt aktiv Beschäftigte:	243	12	7	248

Beschäftigte in Freistellungsphase Altersteilzeit:	11	----	----	11

Aufwand	
Löhne und Gehälter	8.406.938,81 €
Sozial Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge	4.223.059,47 €
Summe Personalaufwand:	12.629.998,28 €

E. Entwicklung im Jahr 2010

Am 01.01.2010 wird der Eigenbetrieb SÖR I um den Regiebetrieb SÖR II erweitert. Dadurch kommen folgende Aufgaben hinzu:

- die nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz und dem Bundesfernstraßengesetz den Gemeinden übertragenen Aufgaben
- Baulastträger für städtische Grünanlagen, Kinderspielplätze, Kleingartenanlagen, historische Gärten, Gewässer 3. Ordnung, Ingenieurbauwerke und erforderliche Verkehrseinrichtungen
- Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde, mit Ausnahme zeitlich unbefristeter verkehrsregelnder und verkehrslenkender Maßnahmen.

F. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens

Für die Straßenreinigung sind gravierende Änderungen, die entsprechende Risiken nach sich ziehen, nicht erkennbar. Für die Eigentümer von Grundstücken innerhalb der sog. Zwangsreinigungsgebiete A und B legt die Straßenreinigungssatzung den Benutzungszwang für die öffentliche Einrichtung der Straßenreinigung fest. Für die Benutzung dieser Einrichtung werden Gebühren erhoben. Maßgebend für die Gebührenhöhe ist die Länge der an die Straße angrenzenden Grundstücksgrenze. Die Berechnung der Gebühren erfolgt auf der Basis des Bayerischen Kommunalen Abgabengesetzes nach dem Kostendeckungsprinzip.

Der Jahresverlust in Höhe von 1.314.178,87 EUR wird gemäß § 8 EBV Bayern auf neue Rechnung vorgetragen.

Nürnberg, 31.03.2011

Bürgermeister
Horst Förther
Erster Werkleiter

Karlheinz Kubanek
Zweiter Werkleiter

Ronald Höfler
Ständiger Vertreter des
Zweiten Werkleiters

3.1 Rechtliche Grundlagen

Firma	Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)
Rechtsform	Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg gemäß Art. 88 Gemeindeordnung (GO) und der Eigenbetriebsverordnung (EBV)
Betriebssatzung	vom 18.12.2008, geändert durch Satzung vom 21.12.2009
Stammkapital	0 € § 1 Abs. 3 Betriebssatzung
Handelsregister	mangels Gewinnerzielungsabsicht kein Eintrag
Unternehmensgegenstand	Nach § 2 der Betriebssatzung sind die Aufgaben des SÖR: – die nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz und dem Bundesfernstraßengesetz den Gemeinden übertragenen Aufgaben; – Baulastträger für städtischen Grünanlagen, Kinderspielplätze, Kleingartenanlagen, historische Gärten, Gewässer 3. Ordnung, Ingenieurbauwerke und erforderliche Verkehrseinrichtungen; – Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde; – Betrieb des städtischen Fuhrparks; – Organisation und Betrieb der öffentlichen Toiletten
Organe	Werkleitung (§ 4 Betriebssatzung) Werkausschuss (§ 5 Betriebssatzung) Stadtrat (§ 6 Betriebssatzung) Oberbürgermeister (§ 7 Betriebssatzung)
Gebührensatzung für die Straßenreinigung	Es gilt die Straßenreinigungsgebührensatzung vom 01.08.2001, zuletzt geändert durch Satzung vom 04.11.2008.

3.2 Wichtige Verträge

Betriebsführung	Vereinbarung über die Betriebsführung der Kfz-Schnellwerkstatt und Tankstelle mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN) vom 13.03./24.03.2009, in Kraft rückwirkend ab 01.01.2009
WC-Reinigung	Vertrag mit der Firma Rahmer, Nürnberg, über die Reinigung und Überwachung öffentlicher WC-Anlagen vom 06.07.2009, in Kraft ab 01.08.2009

3.3 Technisch-wirtschaftliche Grundlagen

Allgemein

Zur Verbesserung der Dienstleistungen im „Öffentlichen Raum" wurde am 23.07.2008 vom Stadtrat die Bildung einer neuen Organisationseinheit „Service öffentlicher Raum" (SÖR) beschlossen. Die bisher im Abfallwirtschaft und Stadtreinigungsbetrieb Nürnberg wahrgenommenen Aufgaben

- Durchführung der Straßenreinigung, Vollzug der Straßenreinigungsverordnung und der städtischen Straßenreinigungssatzung, Winterdienst in festgelegten Teilbereichen der Stadt
- Betrieb des Fuhrparks des ASN einschließlich Beschaffung, Bewirtschaftung und Reparatur der übrigen städtischen Fahrzeuge, Durchführung und Vergabe von Fuhrleistungen, Betrieb städtischer Tankstellen,
- Bewirtschaftung der öffentlichen Bedürfnisanstalten

werden ab 01.01.2009 durch den Eigenbetrieb „Servicebetrieb öffentlicher Raum Nürnberg" (SÖR) übernommen.

Im Rahmen der Umsetzung des beschlossenen Organisationskonzeptes „Service Öffentlicher Raum" wurden ab 01.01.2010 die Aktivitäten des ehemaligen Tiefbauamtes, des ehemaligen Gartenbauamtes und der Bauhöfe der Bürgerämter, die in 2009 als optimierter Regiebetrieb geführt wurden, in den Eigenbetrieb eingegliedert.

Der Eigenbetrieb SÖR beschäftigt ab 01.01.2009 ca. 240 Mitarbeiter.

Stadtreinigung

Aufgabenschwerpunkt ist die Durchführung der Straßenreinigung in den sog. Zwangsreinigungsgebieten „A" und „B" der Stadt Nürnberg. In diesen durch Satzung bestimmten Teilbereichen erbringt SÖR die zur Gewährleistung der Verkehrsicherheit notwendigen Reinigungsleistungen für die an sich dazu verpflichteten Anlieger.

Die Stadtreinigung beschäftigt in ihrem Bereich ca. 200 Mitarbeiter. 49 Straßenreinigungsfahrzeuge sind zur maschinellen Reinigung im Einsatz. Insgesamt werden rd.1.277 veranlagte Frontkilometer mit unterschiedlicher Reinigungshäufigkeit betreut. Weiterhin werden rd. 3.200 Papierkörbe entleert und in Stand gehalten.

Außerdem ist SÖR für den Winterdienst im Stadtgebiet verantwortlich.

Dazu sind 31 öffentliche Bedürfnisanstalten zu reinigen, zu warten und in Stand zu halten. Diese Arbeiten werden im Wesentlichen durch Fremdfirmen erledigt. Außerdem ist SÖR bei der Planung neuer Bedürfnisanstalten und der Sanierung bestehender Anlagen beteiligt.

Des Weiteren obliegt SÖR der Vollzug der Straßenreinigungsverordnung und Straßenreinigungssatzung. Hierfür werden die Gebühren nach der Straßenreinigungsgebührensatzung mittels Gebührenbescheid erhoben.

Fuhrpark/ Werkstatt

Es werden ca. 1.100 Fahrzeuge, Anhänger und Geräte, die jährlich rd. mehr als 7 Mio Kilometer zurücklegen und dabei rd. 1,4 Mio Liter Treibstoff verbrauchen, betreut.

Der darin enthaltene Fahrzeugpark von SÖR selbst umfasst rd. 200 Fahrzeuge und Geräte, die für die Durchführung des Winterdienstes und der Stadtreinigung eingesetzt werden. SÖR betreibt eine eigene Kfz-Werkstatt, die die wichtigsten Wartungs-, Prüf- und Instandhaltungsarbeiten an den betreuten Fahrzeugen durchführt. Zusätzlich unterhält SÖR ein Material- und Treibstofflager.

Für die Werkstatt, den Tankstellenbetrieb und den kaufmännischen Betrieb besteht im Rahmen der bisherigen Organisation ein Qualitäts- und Umweltmanagementsystem, das nach DIN EN ISO9001 und DIN EN ISO 1401 zertifiziert ist.

3.4 Organisatorische Grundlagen

Betriebsführung

Die Werkleitung des Eigenbetriebs besteht aus dem Ersten Werkleiter, Herrn Bürgermeister Horst Förther, dem Zweiten Werkleiter, Herrn Karlheinz Kubanek und dem Ständigen Vertreter des Zweiten Werkleiters, Herrn Ronald Höfler.

Der Erste Werkleiter trägt als Kommunaler Wahlbeamter im Stadtrat und in den Ausschüssen vor und stellt Anträge.

Der Zweite Werkleiter trägt die Verantwortung für die Aufgaben des kaufmännischen und des technischen Geschäftsbereiches und wird dabei durch den ständigen Vertreter des zweiten Werkleiters unterstützt. Der Zweite Werkleiter nimmt die Aufgaben des technischen Geschäftsbereiches wahr. Der Ständige Vertreter des Zweiten Werkleiters nimmt die Aufgaben des kaufmännischen Geschäftsbereiches wahr.

Die weiteren Entscheidungsbefugnisse und Zeichnungsbefugnisse der Werkleitung sind in der Geschäftsanweisung für die Werkleitung vom 01.01.2010 geregelt.

Personalausstattung

Die Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	01.01.2009	**31.12.2009**
Beamte	3	4
Beschäftigte	235	239
Auszubildende	5	5
	243	**248**
Altersteilzeit (Freizeitphase)	11	11

Organisationsplan

Ein Organigramm (Stand 01.10.2009) liegt vor. Eine eigene Personalabteilung besteht nicht; die entsprechenden Aufgaben (einschließlich Lohn- und Gehaltsbuchhaltung) werden von der Stadt Nürnberg wahrgenommen.

IT-Technologie

Die Finanz- und Anlagenbuchhaltung erfolgt über einen SAP Mandanten auf dem Server der Stadt Nürnberg.

Gebührenabrechnung	Über das Steueramt der Stadt Nürnberg werden für SÖR die Straßenreinigungsgebühren eingehoben.

3.5 Wirtschaftsplan und Finanzplanung

Wirtschaftsplan Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2009 besteht aus Erfolgsplan, Vermögens- und Stellenplan. Der Wirtschaftsplan 2009 wurde am 20.11.2008 vom Stadtrat beschlossen.

Finanzplanung Ein Finanzplan, dem das Investitionsprogramm für die Jahre 2008 bis 2012 zugrunde liegt, wurde nach dem Gliederungsschema des Vermögensplans erstellt.

Soll-Ist-Vergleich Die Gegenüberstellung der Planzahlen und der tatsächlichen Investitionen ergaben 2009 beim Vermögensplan geplante Investitionen von insgesamt 3,133 Mio €. Demgegenüber stehen tatsächliche Investitionen in 2009 von 687 T€.

Der **Erfolgsplan 2009** zeigt folgende Soll/Ist-Abweichungen:

	Plan 2009 T€	**Ist 2009 T€**	**Abweichung 2009 T€**
Erträge	21.947	22.309	+ 362
Aufwendungen/Abschreibungen	- 21.632	- 23.530	- 1.898
Zinsen (saldiert)	40	- 1	- 41
Ergebnis gewöhnliche Geschäftstätigkeit	**355**	**- 1.222**	**- 1.577**
Sonstige Steuern	- 128	- 112	+ 16
Jahresergebnis	**227**	**- 1.334**	**- 1.561**

Die Soll-/Ist-Abweichung bei den Aufwendungen betrifft insbesondere den Personalaufwand aufgrund der Zuführungen zu den Rückstellungen für Altersteilzeit- sowie Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen.

3.6 Sonstige Prüfungen

Überörtliche Rechnungsprüfung

Eine überörtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen 2003 und 2004 sowie der Jahresabschlüsse 2005 bis 2009 durch unseren Verband fand im Berichtsjahr bei der Stadt Nürnberg statt. Hinsichtlich des Eigenbetriebs verweisen wir auf den Bericht vom 03.03.2011.

Sonstige Prüfungen

Das RPA prüfte im Berichtsjahr im Bereich SÖR die Kfz-Werkstatt. Die Prüfung umfasste den Zeitraum 2006 bis 2008. In diesem Zeitraum war die Kfz-Werkstatt noch organisatorisch dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und Stadtreinigungsbetrieb Nürnberg (ASN) zugeordnet. Wir verweisen auf den Bericht vom 14.09.2009.

Berichterstattung zur Prüfung nach Art. 107 GO entsprechend dem Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Aufgabenverteilung und die in der Satzung festgelegte Einbindung des Werkausschusses in die Entscheidungsprozesse der Werkleitung sind sachgerecht und entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr 2009 hat eine Werkausschusssitzung stattgefunden; es wurde eine Niederschrift erstellt, die wir eingesehen haben.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S. des § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Erste Werkleiter, Herr Bürgermeister Förther, ist in seiner Eigenschaft als Bürgermeister der Stadt Nürnberg in weiteren Aufsichtsräten bei Gesellschaften der Stadt Nürnberg tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Auf die Angabe der Vergütung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Regelungen für den Werkausschuss enthalten die Bayerische Gemeindeordnung, die Geschäftsordnung für den Nürnberger Stadtrat und die Betriebssatzung Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg. Diese Regelungen werden regelmäßig überprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den aufgeführten Regelungen verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Alle Bediensteten der Stadt Nürnberg unterschreiben jährlich einen Schriftsatz analog der Beilage „Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken durch die Bediensteten des Freistaates Bayern (VV zu Art. 79 BayBG).“

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die wesentlichen Entscheidungsprozesse sind überwiegend in Werkleitungsverfügungen geregelt. Die Auftragsvergabe und -abwicklung erfolgt anhand der Vergaberichtlinien der Stadt Nürnberg (VRL) in Verbindung mit der Beschaffungsordnung der Stadt Nürnberg auf der Basis von VOL und VOB.

Soweit für uns erkennbar, werden die Richtlinien eingehalten.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Alle wichtigen Verträge von SÖR sind ordnungsgemäß dokumentiert und aufbewahrt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden im Rahmen der Erstellung des folgenden Wirtschaftplans mehrmals jährlich untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen ist aussagefähig und genügt den Anforderungen des Eigenbetriebs.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Der Finanzbedarf und die liquiden Mittel werden über das Betriebsmittelkonto bei der Kämmerei der Stadt Nürnberg durch die Finanzbuchhaltung disponiert.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Siehe Antwort d).

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte werden zeitnah in Rechnung gestellt.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling wird durch das Rechnungswesen und die Stadtkasse wahrgenommen. Dies entspricht den Anforderungen des SÖR.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Unternehmen hat keine Tochterunternehmen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die eingesetzten Instrumente der Planungsrechnung sowie zur Geschäftsabwicklung bieten der Werkleitung grundsätzlich die Möglichkeit, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind entsprechend der Tätigkeit der Gesellschaft ausgerichtet und ausreichend.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation erfolgt im Wesentlichen in der Anpassung von Planansätzen im Wirtschaftsplan des folgenden Jahres.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Siehe c).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Als Finanzierungsinstrument kommt neben der Eigen- und Selbstfinanzierung grundsätzlich nur die Kreditfinanzierung in Frage. Der Kreditrahmen wird grundsätzlich im Rahmen des Beschlusses über den Wirtschaftsplan festgelegt. Daher wird auf die Wiedergabe dieses Fragenkreises verzichtet (vgl. IDW PS 720, Nr. 6).

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Revisionsaufgaben werden durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg wahrgenommen. Das Rechnungsprüfungsamt ist auch gegenüber der Werkleitung nicht weisungsgebunden.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/ Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe Antwort a).

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Das Rechnungsprüfungsamt hat noch keine Prüfungen durchgeführt.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Es wurden keine Prüfungsschwerpunkte mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Siehe Antwort c).

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe Antwort c).

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen jeweils nicht eingeholt worden ist?

Dafür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Maßnahmen sind nicht vorgenommen worden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Maßnahmen sind nicht vorgenommen worden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen in Übereinstimmung mit Gesetz, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Werkausschusses geführt worden sind.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen werden den Regelungen der VRL und der BeschO der Stadt Nürnberg entsprechend durchgeführt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Die Unterlagen waren ausreichend. Bei den Investitionen werden das städtische Rechnungsprüfungsamt und das Baureferat/Vergabemanagement eingeschaltet.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Im Jahr 2009 wurde nur in bewegliches Vermögen investiert.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Die Budgeteinhaltung wurde laufend überwacht.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Uns sind keine Verstöße gegen Vergaberegelungen bekannt geworden.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach den Vorschriften der Stadt Nürnberg müssen mindestens drei Vergleichsangebote von leistungsfähigen Firmen eingeholt werden. Dies gilt auch für den Eigenbetrieb.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Werkausschuss wurde im Rahmen der Sitzung am 13.10.2009 mündlich Bericht erstattet. Zwischenberichte gemäß § 19 EBV wurden nicht erstellt.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Siehe Antwort a).

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Über die Einnahmen und Ausgaben und die laufende Tätigkeit des Eigenbetriebs wurde der Werkausschuss im Rahmen der Vorlage des Wirtschaftsplans 2010 unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle liegen nicht vor.

Im Übrigen verweisen wir auf die Frage 10 a).

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr wurden keine besonderen Maßnahmen durchgeführt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Wir verweisen auf a), c) und d).

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Der Eigenbetrieb hat keine D&O-Versicherung abgeschlossen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte wurden laut Auskunft nicht gemeldet.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Der Eigenbetrieb hat kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschluss-Stichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Vergleiche Prüfungsbericht Abschnitt 5 „Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen".

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es besteht kein Konzern.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat keine Finanz-/Fördermittel erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Eigenbetrieb verfügt nach § 1 der Betriebssatzung Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg über kein Stammkapital. Der Eigenkapitalanteil beträgt 35 % der Bilanzsumme. Er ist insgesamt als zufriedenstellend zu bezeichnen. Auskunftsgemäß ist jederzeit eine Inanspruchnahme des Betriebsmittelkontos bei der Stadt Nürnberg möglich.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Unternehmen ist in keine Segmente aufgeteilt.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Im Berichtsjahr wirkten sich vor allem die Zuführungen zu den Rückstellungen für Altersteilzeit sowie für Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen aufwandserhöhend aus.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leistungsbeziehungen mit den anderen Eigenbetrieben und Dienststellen der Stadt Nürnberg zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Der Jahresverlust ist aufgabenbedingt. Lediglich im Bereich Straßenreinigung werden kostendeckende Gebühren erhoben.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Kostenrechnung soll ausgebaut werden.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Siehe Frage 15 a).

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Siehe Fragenkreis 15.